



Durchführungsbestimmungen der Junioren

Saison 2021/2022

(außer Pokal- und Hallenspiele)

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des HFV sowie den nachfolgenden Regelungen zum Spielgeschehen. Alle Vereine und Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen. **In diesem Jahr ins besonders Beachtung der HFV-Hygiener Regelungen in Verbindung mit der Corona-Epidemie.**

2. Spielgeschehen in den einzelnen Altersklassen

2.1 Für alle Spielklassen gilt:

Sind am letzten Spieltag einer Spielklasse mehrere Mannschaften um einen entscheidenden Tabellenplatz punktgleich, so ist eine Entscheidung nach § 16 JO herbeizuführen.

Kann oder will ein Kreismeister die ihm zustehende Teilnahme an Aufstiegsspielen zur Gruppenliga nicht wahrnehmen, so steht dies in der Reihenfolge dem 2. - 4. der Kreisliga zu.

2.2 A-Junioren

Die 5 auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften des Fußball Kreises Dillenburg und 1 Mannschaften des Kreises Biedenkopf spielen in einer A-Junioren-Kreisliga mit 6 Mannschaften eine 4-fache Runde bis Mitte Juni 2022 den Aufsteiger der Gruppenliga aus.

2.3 B-Junioren

Die 6 auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften des Fußball Kreises Dillenburg und 1 Mannschaft des Kreises Biedenkopf mit 8 Mannschaften eine 4-fache Runde bis Mitte Juni 2022 den Kreismeister ...sowie den Teilnehmer an den Aufstiegsspielen der Gruppenliga aus. (Wetzlar gegen Dillenburg; Hin- und Rückspiel)

2.4 C-Junioren

Die 11 auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften des Fußball Kreises Dillenburg sowie 2 Mannschaften des Kreises Biedenkopf spielen in einer C-Junioren-Kreisliga mit 13 Mannschaften in Hin- und Rückrunde bis Mitte Juni 2022 den Kreismeister ...sowie den Teilnehmer an den Aufstiegsspielen der Gruppenliga aus. (Biedenkopf gegen Dillenburg; Hin- und Rückspiel)

2.5 D-Junioren

Die 8 auf Kreisebene gemeldeten D 9 – Mannschaften (kleineres Spielfeld von Strafraum zu Strafraum) spielen Kreisliga in Hin- und Rückrunde bis Ende Mai 2022 den Kreismeister sowie den Teilnehmer an den Aufstiegsspielen der Gruppenliga aus (Alsfeld gegen Dillenburg; Hin- und Rückspiel).

Die 8 in der Kreisklasse gemeldeten Mannschaften spielen in der Kreisklasse möglichst als Vorspiel der jeweiligen 1. Mannschaft ihres Vereines.

2.6 E-Junioren

Die 27 gemeldeten Mannschaften spielen in 3 Gruppen a9 Mannschaften eine einfache Qualifikationsrunde bis Ende 2021. Jeweils die 3 erst platzierten Mannschaften der 3 Gruppen spielen in der Kreisliga mit 9 Mannschaften bis Mitte Juni 2022 in einer einfachen Runde den Kreismeister aus. Die verbleibenden 18 Mannschaften spielen in 2 Kreisklassen a9 Mannschaften eine einfache Runde bis Mitte 2022.

2.7 F-Junioren

Die 25 gemeldeten Mannschaften bestreiten Turniere neue Spielform (Spielnachmittage) als Sichtung.

2.8 G-Junioren

Die 18 gemeldeten Mannschaften bestreiten Turniere neue Spielform (Spielnachmittage) als Sichtung.

3. Spielpläne; An- und Absetzung von Spielen

3.1 Die Erstellung des Spielplanes sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Klassenleiter oder dessen Vertreter.

3.2 Regelspieltag für die B-, C- und D-Junioren ist der Samstag, für die A- und E-Junioren der Freitag und für die F- und G-Junioren der Mittwoch.

3.3 Spiele, insbesondere Nachholspiele, können, wenn es zu einem termingerechten Ablauf notwendig erscheint, auch an anderen Wochentagen angesetzt werden.

3.4 Der letzte Spieltag der Kreisligen/-Klassen muss Termin- und zeitgleich ausgetragen werden. Spiele die keinen Einfluss mehr haben, können verlegt werden.

3.5 Nach den Rundenbesprechungen kann in Ausnahmefällen eine Spielverlegung nach Absprache der beteiligten Vereine und im Einvernehmen mit dem Klassenleiter erfolgen. Der schriftliche Antrag per Email, unter Nennung der Vereine und des jeweiligen Betreuers, ist spätestens 2 Tage vor dem Spieltag dem Klassenleiter vorzulegen.

3.6 Bei Nichtantreten gilt § 38 der Spielordnung

4. Spielstätten

4.1 Als Spielstätten sind alle durch einen Beauftragten des HFV abgenommenen Sportplätze zugelassen. Dies können Rasen- Hybrid- Kunstrasen oder Hartplätze sein. Die Vereine haben sich auf alle Möglichkeiten einzustellen.

4.2 Bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen ist der Platzverein verpflichtet, den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall (evtl. auch durch einen off. Platzbesichtiger) ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt ebenso bei einem kurzfristigen Spielortwechsel.

4.3 Wochentags spiele der Senioren können in keinem Fall eine Verlegung eines Juniorspiels am selben Tag, das bereits früher als das Seniorenspiel im Spielplan angesetzt war, voraussetzen.

4.4 Spiele unter Flutlicht sind grundsätzlich zugelassen.

4.5 Der Platz- und der Gastverein stellen jeweils einen Linienrichter.

4.6 Im Allgemeinen wird auf § 56 SpO („Platzaufbau“; Pflichten des Platzvereins) hingewiesen.

5. Spielberechtigung

5.1 Jede Juniorin und jeder Junior muss über einer gültigen Spielberechtigung im DFBnet verfügen. Dies setzt die Mitgliedschaft im antragstellenden Verein voraus. Wird die Mitgliedschaft gekündigt, erlischt auch die Spielberechtigung. Dem Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung sind die Geburtsurkunde in Fotokopie und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes beizufügen. Ab März 2021 wird verpflichtend der digitale Spielerpass eingeführt, bis zu dem Datum können dem Schiedsrichter Spielerpässe in Papierform vorgelegt werden.

2. Die Spielberechtigungsliste soll zu jedem Spiel mitgeführt werden, da sie ggf. zur Ersatzlegitimation dienen soll, falls die Identifizierung über das Spielerfoto im elektronischen Spielbericht nicht möglich sein sollte (z. B.: Foto fehlt dort oder auch Systemausfall). Nur in einem solchen Fall ist die Spielberechtigungsliste dem Schiedsrichter vorzulegen. In aller Regel dürfte die Einsichtnahme des elektronischen Spielberichts durch den Schiedsrichter ausreichen. Siehe hierzu auch Durchführungsbestimmungen des VJA zu § 9 a JO mit Anwendung des elektronischen Spielberichts für die Spielzeit 2021/2022..

3. Allen Vereinen wird empfohlen, ein Bild ihrer Spieler-/innen in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen, um so möglichen Problemen bezüglich der Legitimation von Spielern/Spielerinnen vorzubeugen. 5.2 Die Spielzeiten richten sich nach den satzungsmäßigen Vorgaben des HFV.

4. Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Der Spielerpass kann nicht durch eine Kopie ersetzt werden. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, soll sich die Spielerin oder der Spieler durch einen anderen amtlichen Ausweis mit Lichtbild zweifelsfrei identifizieren. Ist auch ein solcher Ausweis nicht verfügbar, sind von dem Schiedsrichter alle sich bietenden Mittel auszuschöpfen, um die Identität der Spielerin oder des Spielers anderweitig festzustellen, insbesondere durch Befragen des Gegners oder von Vertrauenspersonen. Die korrekte Identität ist in solchen Fällen durch die Spielerin oder den Spieler mittels Unterschrift und handschriftlicher Angabe des Geburtsdatums auf dem Ausdruck des Spielberichts zu bestätigen und durch den Verein an den Klassenleiter zu senden.

5.3 Der Einsatz von Jugendlichen in mehr als einem Spiel innerhalb eines Tages ist gemäß § 42 der JO nicht statthaft. Eine Sonderregelung besteht für den älteren A-Junioren-Jahrgang.

6 Spielberichte und Spielleitung

6.1 Die Schiedsrichter (A – D-Jun.) werden vom KSA angesetzt. Vor dem Spiel ist dem Schiedsrichter ein von beiden Vereinen vollständig ausgefüllter elektr. Spielberichtsbogen zu übergeben.

6.2 Tritt der angesetzte Schiedsrichter zum Spiel nicht an, so muss das Spiel durch einen evtl. anwesenden Schiedsrichter oder einer anderen Person geleitet werden (§ 33, 2 JO). Verantwortlich ist der Platzverein.

7. Auswechsellspieler

7.1 Bei den E- bis A-Junioren dürfen während des gesamten Spieles bis zu 4 Spieler ausgewechselt und wieder eingewechselt werden.

Nur die tatsächlich eingesetzten Spieler gelten als eingesetzt im Sinne des § 8 JO. Ersteinwechslung ist durch den Schiedsrichter einzutragen (siehe hierzu auch Durchführungsbestimmungen des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts).

7.2 Bei den F- und G-Junioren können bis zu 8 Spieler aus- bzw. wieder eingewechselt werden.

7.3 Ansonsten wird auf § 12 JO verwiesen.

7.4 Zu beachten ist beim Einsatz von Spielern in unteren Mannschaften unbedingt § 8 JO.

8 Sportrechtsprechungen

8.1 Für Vergehen im Zusammenhang mit Spielen auf Kreisebene ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht sowie die von ihm bestimmten Einzelrichter.

8.2 Bei formalen Vergehen (fehlende Spielerpässe o. ä.) kann nach § 21 RuVO der Klassenleiter Verwaltungsstrafen nach § 18 StrO aussprechen.

9 Meldungen der Spielergebnisse

9.1 Der Platz- oder ausrichtende Verein ist verpflichtet dem Spielergebnis nach Spielende im DFBnet zu kontrollieren und ggf. zu melden. Spielausfälle und Spielabbrüche sind ebenfalls zu melden. Unverzüglich im Sinne des § 39 JO bedeutet, dass die Ergebnisse bis 18:00 Uhr von dem angesetzten Schiedsrichter des Spieles ein gepflegt sein muss.

Für Spiele, welche nach 17:00 Uhr beendet werden, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich gemeldet, wenn sie spätestens 1 Stunde nach Spielende gemeldet sind.

9.3 Meldungen können außer über das Internet oder per App erfolgen:

10 Anschriftenverzeichnis/Schriftverkehr

10.1 Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben in der DFBNET Datei "Vereinsmeldebogen" stets auf dem aktuellen Stand zu halten und bei Änderungen den Kreisjugendwart und den Klassenleiter zu informieren.

Den Vereinen wird durch den Klassenleiter zur Kommunikation untereinander ein Anschriftenverzeichnis zur Verfügung gestellt.

10.2 Sämtliche Informationen, die den Spieltrieb betreffen, erfolgen grundsätzlich nur über das elektronische Postfach des Vereins (bei JSG = federführender Verein). Gleiches gilt für Bestrafungen der Sportgerichte sowie des Klassenleiters (nur Verw.-strafen nach § 21 RuVO).

11 Schlussabstimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden grundsätzlich gemäß den Vorgaben des HFV geahndet. Erforderliche Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Kreisjugendausschuß Dillenburg wünscht allen Vereins und ihren Mannschaften im Spieljahr 2020/2021 schöne und faire Spiele sowie viel Spaß bei den Juniorenspielen

Eschenburg, 01.08.2021

Heinz-Günther Eckhardt Kreisjugendwart und

Bruno Misamer StV. Kreisjugendwart, Administrator und KL der A und C-Junioren

Udo Schmidt KL B Junioren und F und G-Junioren sowie KJQ

Meik Henß KL D-Junioren und E-Jun

Rainer Gabriel, Beisitzer Hallenspiele